

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

9.1.1930 (No. 8)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, prozentweiser Beitrags- und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, fällt der Rabatt fort, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Haager Konferenz

Heute wieder Plenarverhandlung

Der eigentlich als Ruhetag bestimmte Mittwoch war von zahlreichen Besprechungen ausgefüllt, welche der Vorbereitung der heutigen Plenarverhandlungen dienlich. Diese werden sich voraussichtlich auf die vier offenen Hauptfragen beschränken: 1. Die Geschäftsführung der Reichsbahn, 2. Positivierung des negativen Pfandrechts, 3. die Nachzahlungen für den Fall eines Moratoriums und 4. die Frage des monatlichen Zahlungstermins.

*

Bei der Reichsbahn handelt es sich wie bei der Reichsbank um die Anpassung der deutschen Gesetze an den Youngplan, wobei noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, so wie um das Pfandrecht, das die Gläubiger an der Reichsbahn haben wollen.

Während der Davaesplan ein aktives Zugriffsrecht, das jedem verpfändeten Eigentum und den verpfändeten Einnahmen besondere Rechte als Pfandrecht zuweist, vorschlag, was ein politisches auf Macht begünstigendes Schuldverhältnis darstellt, sieht der Youngplan einen anderen Modus vor. Die Gläubiger haben zwar ihre Forderung nach der Verbeibehaltung irgendeines Zugriffsrechtes auf Steuern oder Zölle angesichts der energischen Weigerung der deutschen Unterhändler aufzugeben, aber sie haben sich nicht auf den Wunsch verzichtet, wenigstens ein stärkeres Verfügungsrecht über die Reichsbahn zu erhalten, deren Reparationsbeitrag ungeführt der ungeschätzten Annuität entspricht. Er soll nach dem Youngplan im Rang hinter den Personalausgaben, aber im gleichen Maße wie die sachlichen Ausgaben stehen, er soll vor jeder anderen gegenwärtigen oder in Zukunft der Reichsbahn-Gesellschaft auferlegten Steuer den Vorrang haben und jeder sonstigen Belastung der Gesellschaft, sei es hypothetischer oder anderer Art vorgehen. Die Reichsbahn soll ferner „bei der Dank für den internationalen Zahlungsausgleich eine Befreiung hinterlegen, durch die ihre Haftung für diese Verpflichtung anerkannt wird.“ Durch diese Regelung sollen die bisherigen Schuldverhältnisse und die damit verbundene Beteiligung von Ausländern an der Verwaltung der Gesellschaft beseitigt werden. Das Verlangen nach einer stärkeren Sicherung dieser Verpflichtung wird deutscherseits bekämpft.

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Frage, wie im Falle eines deutschen Transfers oder Aufstinngs-Moratoriums die Nachzahlung der gestundeten Beiträge bewirkt werden soll. Die Bestimmungen, die darüber im Youngplan niedergelegt sind, lassen den Schluss zu, daß mit dem Moratorium Deutschland unter Umständen Gelegenheit gegeben werden soll, durch Einführung einer Schonfrist die ganze Reihe der Annuitäten um zwei Jahre in die Zukunft hinauszurücken und die Atempause zur Stärkung der Leistungskraft seiner Wirtschaft zu benutzen, als den gegenteiligen Schluss, den jetzt anscheinend die Gläubiger ziehen wollen: daß nämlich die während des Moratoriums rückständig gewordenen Beiträge mit einem Schlags oder in ganz kurzer Frist zurückgezahlt werden müßten, so daß sich unmittelbar nach dem Ende des Moratoriums die Last der gestundeten Annuitäten zunächst einmal für ein oder zwei Jahre gewaltig erhöhen, eventuell verdoppeln würde.

Die weitere Frage ist, ob Deutschland Medis- oder Ultimozahlungen leisten soll. Die Gläubiger wollen von der Postnumerandozahlung, von der Zahlung am Ultimo nichts wissen, sie bestehen auf der Mediozahlung, auf der Zahlung am 15. jedes Fälligkeitsmonats. Die Statistiker haben daraus hier bis fünf Millionen jährlichen Zinsverlustes für Deutschland errechnet. Andere fragen, ob ein laufender Zinsverlust entsteht, ob man es nicht mit einem einmaligen Zinsverlust zu tun hat, weil ja nachher auch zwischen den jeweiligen Mediozahlungen immer ein Abstand von 30 Zinstagen besteht.

Die Äußerungen Lardieus

Bezüglich gewisser Äußerungen, die dem französischen Ministerpräsidenten Lardieu zugeschrieben werden, und die er während der letzten Sitzung des Komitees für deutsche Reparationen getan haben soll, wird von französischer Seite nun folgendes festgestellt:

„In Wirklichkeit und wie es überdeutlich das Fehlen jeglichen Zwischenfalls innerhalb der Kommission selbst beweist, hat sich Herr Lardieu, als er die Bedingungen für das wechselseitige Vertrauen, welches die Haager Verhandlungen beherrscht, präziserte, darauf beschränkt, seinen deutschen Kollegen die Nachteile einer zu ausführlichen Erörterung über die Einzelheiten auseinanderzusetzen. Er hat darauf hingewiesen, daß solche Erörterungen die Gefahr in sich bergen, die für einen Erfolg der Konferenz notwendige Atmosphäre zu zerstören. Die deutschen Delegierten, deren persönlichen guten Willen und deren Verhandlungsaktivität Lardieu untertrieb, indem er auf die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe hinwies, haben übrigens, während sie ihre Stellung in der Sache aufrechtstellten, keinerlei Einwendungen gegen die von dem französischen Ministerpräsidenten angebotenen Ausdrücke erhoben.“

In der „Frankf. Zig.“ wird dazu hervorgehoben, daß Herr Lardieu, der auch in den amtlichen Parlamentsberichten seine Ausführungen abzumildern pflegt, in eindeutiger Weise unklar und theatralisch gewesen sei. Er habe zweifellos den Ausdruck gebraucht, daß die Haltung der Deutschen Zweifel an ihrer allgemeinen Fähigkeit zur Verhandlung einflöße. Er habe ebenfalls darauf angepielt, daß man den Verhandlungen der deutschen Minister wohl vertrauen könne, daß diese Minister aber nicht ewig am Ruder seien. Eine solche Kritik an der innerpolitischen Schwäche eines ausländischen Abbinet sei in internationalen Verhandlungen durchaus nicht am Platze, ja taktlos. Der Ministerpräsident könnte auf die-

Letzte Nachrichten

Die heutigen Verhandlungen im Haag

Auch eine Besprechung der Pariser Sachverständigen M. Berlin, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Heute hat vormittags ein Gegenbesuch der französischen Minister Lardieu und Briand bei Curtius und Waldenhauer stattgefunden, wobei wohl, wie man annimmt, auch die Frage der Sanktionen besprochen wurde. Die Unterredung wurde dadurch beendet, daß um 11.45 Uhr die Sitzung der sechs eingeladenen Mächte begann, die sich vornehmlich mit dem Pfandrecht auf die Reichsbahn, wie deren Geschäftsführung beschäftigt wird. Dagegen wird heute von der Sanktionsfrage vorläufig noch nicht die Rede sein. Anschließend daran findet ein Besuch des deutschen Außenministers beim holländischen Minister statt.

Gestern abend waren Besprechungen verschiedener Art im Gange, so eine solche zwischen dem deutschen Reichswirtschaftsminister Schmitt und dem englischen Handelsminister Graham, deren Gegenstand die Sachlieferung, an gewesen sind, ferner zwischen Molkenhauer und Snowden, bei der in erster Linie das Moratorium und das Pfandrecht der Eisenbahn Gegenstand der Beratungen gewesen sind. Ferner haben die Pariser Sachverständigen eine Sitzung abgehalten, an der auf deutscher Seite Raffl und Melchior teilnahmen. Ein Ergebnis wurde dabei nicht erzielt, doch hat die Gegenseite auch nicht verneint, die Berechtigung ihrer Auffassung irgendwie darzulegen.

Curtius und Briand fahren nach Genf

K. Berlin, 9. Jan. (Priv.-Tel.) Ähnlich wie Briand hat auch der deutsche Außenminister Dr. Curtius die Absicht, vom Haag zur Wästagung nach Genf hinüber zu fahren, wenn es sich irgendwie ermöglichen läßt. Einmal, weil er sich als Rechtsnachfolger Stresemanns dem Völkerbund vorstellen will, wobei vermuthlich auch ein Nachruf auf Stresemann gehalten werden wird, und ferner, weil vereinbart worden ist, daß die immer wieder unterbrochenen Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen dort von den beiden Außenministern Curtius und Jalecki aufgenommen werden sollen. Sie stehen bisher außerordentlich schlecht, da Polen keine Geneigtheit zeigt, in der Frage des Liquidationsabkommens oder des Handelsvertrags irgendwelche Zugeständnisse zu machen.

Das Gesetz zum Schutz der Republik

W.D. Berlin, 9. Jan. (Tel.) Der Strafrechtsausschuß des Reichstags nahm heute die Beratung des Gesetzes zum Schutz der Republik beim § 4 wieder auf. Der § 4 wurde entsprechend einem volksparteilichen Antrag in folgender Fassung angenommen:

„Wer gegen den Reichspräsidenten oder gegen ein Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung einen Angriff auf Leib oder Leben (Gewalttätigkeit) begeht, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Wer eine solche Gewalttätigkeit mit einem anderen verabredet, oder, nachdem sie begangen worden ist, behilft, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren, jedoch nicht unter einem Monat, bestraft.“

Von der Regierung wurde hierzu erklärt, daß sich die Bestimmungen dieses Paragraphen nur auf Minister im Amt bezögen.

Die Bogutschüler Denkmalschändung

W.D. Katowitz, 9. Jan. (Tel.) Obwohl für die Ermittlung der Denkmalschänder, die vor einigen Tagen das Aufständischendenkmal in Bogutschüß gesprengt haben, eine hohe Belohnung ausgesetzt worden ist und ihre Namen bereits bekannt sind, ist ihre Festnahme bisher noch nicht gelungen. Es handelt sich um drei Arbeiter, die alle dem Aufständischenverband nahestehen. Der eine, der den Sprengstoff besorgt hatte, hat inzwischen Selbstmord durch Erhängen verübt. Die beiden anderen sind flüchtig. Einer von ihnen, der als gewalttätiger Mensch bekannt ist, hat seine beiden Helfer bei der Katowitzer Polizeidirektion angezeigt, da er glaube, sich dadurch die ausgesetzte Belohnung sichern zu können. Der Bogutschüler Polizeikommissar ist inzwischen seines Postens enthoben worden. Es steht fest, daß Widerheitskreise an der Sprengung des Bogutschüßer Aufständischendenkmals in keiner Weise beteiligt sind.

seiner Gebiete von dem Außenminister Briand, der in den letzten Tagen neben ihm geradezu schweigsam erscheint, eine Menge lernen, vor allem ein wenig europäisches Klugheit. Von anderer Seite wird behauptet, daß die Auseinandersetzung keineswegs von Herrn Lardieu einseitig geführt worden sei, und daß die deutschen Minister Waldenhauer und Curtius ihm die Antwort nicht schuldig geblieben seien.

*Um den Youngplan

Nach den neuesten Meldungen aus dem Haag brauchen wir uns keinen Illusionen mehr hinzugeben: der ganze Youngplan ist durch das Verhalten der französischen Delegation in Frage gestellt, und sehr ernsthaft muß mit einem Mißerfolg der Verhandlungen im Haag gerechnet werden, einem Mißerfolg, der dann eine akute Krise der ganzen Reparationspolitik einleiten und diese auf eine völlig neue Grundlage stellen müßte.

Wenn der französische Ministerpräsident, Herr Lardieu, geglaubt hat, Frankreich dadurch zu dienen, daß er jetzt all das in den Youngplan hineinzuschmuggeln versucht, was man in Paris und bei der ersten Konferenz im Haag im Interesse einer ehrlichen Verständigungspolitik herausgelassen hatte, dann hat Herr Lardieu wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß man in den letzten Monaten auch in Deutschland über die finanziellen Belastungen des Youngplanes zu anderen Anschauungen gelangt ist und eine Revision des Gesamtplanes nur begrüßen könnte. Nur darf Herr Lardieu nicht annehmen, daß diese Revision zusätzliche, über den Youngplan hinausgehende Belastungen, sondern sehr erhebliche Abstriche zu bringen hätte.

Wenn überhaupt das Gerücht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands als der Voraussetzung für die Höhe der Abzahlungen einen Sinn gehabt hat, dann muß nunmehr von deutscher Seite mit aller Entschiedenheit festgestellt werden, daß die vor einem Jahr gegebenen Voraussetzungen bezüglich unserer Leistungsfähigkeit nicht mehr vorhanden sind, daß sich diese unsere Leistungsfähigkeit verringert hat. Falls man heute zu einer Sachverständigenkonferenz in Paris zusammentreten würde, müßte man angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland zu wesentlich anderen, das heißt für uns günstigeren Abzahlungsbedingungen gelangen. Und heute würde kein Chamberlain mehr da sein, der im Namen der britischen Regierung zu jeder übertriebenen Forderung Frankreichs ja und amen sagen läßt.

Herr Lardieu scheint zu glauben, daß er jetzt, zehn Jahre nach Kriegsende, noch dieselben Methoden anwenden könne wie in Compiègne, in Versailles und Spa. Das Studium des Locarno-Vertrages, der Völkerbundsakte und des Kellogg-Paktes und ein Blick auf die politische Lage der ganzen Welt müßte ihn wohl darüber belehren, daß man mit Brutalisierungspraktiken heute nichts mehr erreichen kann. Gewiß hat Herr Lardieu sich bei den schlechten Eindruck, den seine mehr als aggressive Rede an die Adresse der deutschen Delegation hervorgerufen hat, abzuschwächen. Aber das, was gesagt worden ist, bleibt gesagt. Und die Worte Lardieus haben jedenfalls gezeigt, daß er die Situation falsch eingeschätzt, und daß er meint, Deutschland dadurch auf die Knie zwingen zu können, daß er unsere Delegation anfährt und zurechtweist.

Bei alledem sollte die Person des Herrn Schacht ganz aus dem Spiele bleiben. Was die deutsche Reichsregierung mit Herrn Schacht abzumachen hat, ist eine innerpolitische, deutsche Angelegenheit. Herr Schacht ist ein bedeutender Mann von großem finanziellen Ansehen. Aber Herr Schacht ist nicht Deutschland, und Deutschland ist nicht Herr Schacht. Im übrigen dürfte aber das, was jetzt von französischer Seite an Forderungen angemeldet wird, den Befürchtungen des Herrn Schacht noch nachträglich recht geben. Und zwar so sehr recht geben, daß heute in der Ablehnung dieser Forderungen zwischen der deutschen Delegation bzw. der Reichsregierung und dem Reichsbankpräsidenten kaum ein nennenswerter Unterschied bestehen dürfte.

Was sollen wir dazu sagen, wenn jetzt eine jede Gelegenheit beim Zügel ergriffen wird, um uns neue Millionen Tribut aufzubohlen! Was sollen wir dazu sagen, wenn jetzt wieder das System der Verpfändung dieser oder jener Objekte — entgegen dem klaren Sinn und Wortlaut des Youngplanes — von Frankreich aufs Tapet gebracht wird, wenn man sogar die Revisionsmöglichkeit, die der Youngplan vorsieht, hinwegzudisputieren versucht und in der Moratoriumsfrage eine Haltung einnimmt, die deshalb ganz und gar unsinnig ist, weil doch selbstverständlich kein Schuldner in der Welt in der Lage sein dürfte, nach Ablauf eines Moratoriums die gesamten, während dieser Zeit aufgelaufenen Abzahlungen mit der regulär fälligen Rate sofort auf den Tisch des Saales zu legen.

Das schlimmste aber ist, daß Frankreich nun auch wieder zur Sanktionspolitik zurückkehrt und im Youngplan den Grundiaz juristisch verankert sehen will, daß im Falle einer „bösartigen Verwerfung“ des Youngplanes durch Deutschland eine militärische Wiederbesetzung stattfinden könne. Der britische Schatzkanzler hat wahrlich recht, wenn er meint, daß diese ganze Frage besser nicht erwähnt werden wäre. Es hat keinen Zweck, heute darüber zu streiten, was geschehen könnte, wenn in Deutschland eine Regierung aus Ruher käme, die den Youngplan vollkommen verwirft. Gewiß entstände dann eine sehr schwierige Situation, gewiß wäre dann mit recht ernsten Maßnahmen der Gläubigerstaaten zu rechnen. Nun und immer dürfte dann aber unter Zurückgreifen auf den Versailler Vertrag das Recht zur militärischen Wiederbesetzung in Frage kommen. Und es wird sich bestimmt keine deutsche Regierung finden, die heute Frankreich — wenn auch nur zunächst auf dem Papier des Youngplans — ein solches Recht zuerkennt.

Wir wollen es vermeiden, uns mit dem rhetorischen Zwischenfall, der jetzt von der Presse hüben und drüben in ausführlicher Weise erörtert wird, allzusehr zu beschäftigen. Worte sind für uns nicht entscheidend. Auf die Taten kommt es an. Wenn Herr Lardieu sich im Tone vergreift und daraufhin von den deutschen Ministern zurückgewiesen wird, so ist das peinlich, braucht aber noch nicht eine Katastrophe zu bedeuten. Katastrophopolitik treibt man aber ganz bestimmt, wenn man Deutschland durch neue sachliche Forderungen vor den Kopf stößt. Der Youngplan ist das Äußerste, was von uns akzeptiert werden konnte. Jede neue Belastung, und möge sie auch nur eine halbe Million ausmachen, muß von uns abgelehnt werden. Damit die Gegenseite endlich begreifen lernt, daß sie sich in der Leistungsfähigkeit Deutschlands irrt und uns schon an und für sich viel zu viel zugemutet hat! Beharrt Lardieu bei seinen Forderungen, dann spitzt sich damit die Situation zur Krise zu, dann geht es nicht mehr um Einzelheiten, sondern um den Youngplan selbst.

Das Urteil gegen Bessedowitsch

Wien, 9. Jan. (Tel.) Der Oberste Gerichtshof hat den ehemaligen Kaiser Hofrat Bessedowitsch im Abwesenheitsverfahren wegen Veruntreuung zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklage auf Hochverrat wird Gegenstand eines besonderen Verfahrens sein.

Banzertreuzer „B“. Nach einer Meldung des „Dem. Zeitungsb.“ sind die 8 Millionen Reichsmark, die für den Bau eines Banzertreuzers „B“ gefordert wurden, gestrichen worden. Die innerhalb des Reichsrechts beim Marineminister vorgenommenen Streichungen haben bisher insgesamt einen Betrag von 39 Millionen Reichsmark ergeben. Die „D. A. Z.“ bezeichnet jedoch diese Darstellung als unzutreffend. Da der ganze Etat noch nicht fertig aufgestellt sei, schwebten auch über die Anforderungen der Marineleitung noch Verhandlungen, die in keiner Weise abgeschlossen seien.

Die deutsch-französischen Saarverhandlungen werden, wie Cabas nun mitteilt, am 15. Januar in Paris wieder aufgenommen werden.

Die Ernennung Botschafter Sadets. Präsident Hoover hat dem amerikanischen Senat die Ernennung Senator Sadets zum Botschafter in Berlin zugehen lassen.

Reichstagsabg. Wilhelm Schlüter. Im Hedwigsstranzenhaus in Berlin ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wilhelm Schlüter an den Folgen eines schweren Schlaganfalls gestorben. Er wurde im Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) gewählt. Seine Nachfolgerin ist Frau Karoline Detmer in Minden in Westfalen.

Im Höchstbetrieb der J. G. Farbenindustrie wird von der Belegschaft ab 12. Januar je eine Schicht pro Woche beurlaubt, um weitere Arbeiterentlassungen zu vermeiden.

Volksbühne Karlsruhe

Zur Eröffnung der Vortragsreihe, die die Volksbühne ihren Mitgliedern im Laufe der nächsten Monate zu bieten gedenkt, hielt Hans Blum einen Einführungs-vortrag zum II. Teil von Goethes Faust, der im Lauf des Jahres im Landes-theater zur Darstellung gelangt. Der gute Besuch von über 600 Mitgliedern zeigt das erfreuliche Interesse, das der für den Mitgliederkreis der Volksbühne immerhin schwer zugänglichen Dichtung entgegengebracht wird. Was der Vortragende zu sagen hatte, war dazu angetan, das Verständnis zu wecken und konnte auch demjenigen einen Genuß bereiten, dem die Dichtung näher bekannt war. So folgte die Menge freudig den 1 1/2 stündigen Ausführungen von Hans Blum, der es meisterlich verstanden hat, den tiefen Sinn des gedanklich stark befrachteten Werks einem humanistisch nicht gebildeten Publikum nahezubringen.

Dem Vortrag sollen einige weitere Vorträge folgen. Die Volksbühne will damit den Mitgliedern Gelegenheiten und Anregung geben, zur Weiterbildung auf künstlerischem und kulturellem Gebiet entsprechend ihren Zielen, die Allgemeinbildung zu fördern und nicht nur als Organisation zu erscheinen zur Vermittlung von Theaterarten. Der Anfang dazu ist gemacht. Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, daß bei den künftigen Vorträgen, zu denen der Eintritt gleichfalls frei sein wird, die Beteiligung ebenso gut ist, wie bei dem Vortrag von Hans Blum.

Der neue Mannheimer Opernleiter. Auf Vorschlag des Intendanten hat die Theaterkommission beschlossen, Generalmusikdirektor Josef Rosenstock als Generalmusikdirektor am Mannheimer Nationaltheater zu berufen. Rosenstock, der bereits in gleicher Eigenschaft am Hessischen Landestheater in Darmstadt und am Staatstheater in Wiesbaden tätig war, ist auf drei Jahre verpflichtet worden und hat die Berufung angenommen.

Teilweiser Ausscheid der Generalintendanten Jehner. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen den Generalintendanten Jehner und dem Bevollmächtigten des preussischen Kultusministers Dr. Weder ist, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, eine Verständigung auf der Grundlage herbeigeführt worden, daß Jehner auf die Stellung des Generalintendanten und auf die Leitung der beiden Berliner Staatstheater verzichtet, dagegen die Stellung als Regisseur bei den Staatstheatern behält. Jehner behält auch die Leitung der staatlichen Schauspielschule. Ein neuer Generalintendant der Staatstheater soll bis auf weiteres nicht bestellt werden.

Um die österreichische Verfassung

Seipel für einen Ständerat

Der Obmann der Christlich-sozialen Partei, Bundeskanzler a. D. Dr. Seipel, hat der Christlich-sozialen Bundesparteileitung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet und insbesondere die Frage des Länder- und Ständerates eingehend erörtert. Seiner Ansicht nach sei nach dem Vorbild der früheren provisorischen Nationalversammlung ein provisorischer Ständerat, eine Wirtschaftskammer, zu schaffen. Diese Wirtschaftskammer würde einerseits Vorschläge für die Zusammenlegung der künftigen endgültigen Wirtschaftskammer ausarbeiten haben, andererseits aber volles Gesetzgebungsrecht besitzen, und zwar die Priorität in allen wirtschaftlichen Gesetzen, während die Priorität in politischen und kulturellen Angelegenheiten dem Nationalrat bliebe. Um den Ländern die Einspruchs-möglichkeit zu wahren, soll das Kollegium der Landesoberhäupter in einen Staatsrat oder Bundesrat verwandelt werden, der mit Mehrheitsbeschluß jedes Gesetz zu nochmaliger Behandlung in die Kammern rückverweisen könnte. Die ausschließliche Zuständigkeit des Nationalrates in Budgetsachen müßte unberührt bleiben.

Die Vorschläge Dr. Seipels werden nunmehr in den Landesparteileitungen und in den der Partei nahestehenden Organisationen behandelt werden, deren Berichte die Parteileitung am 15. d. M. entgegennehmen will. Sie werden in allen Parteilagern erig besprochen. Bei den Großdeutschen und beim Landbund hörte man Stimmen der Verwunderung, daß Dr. Seipel gerade im jetzigen Zeitpunkt die Absicht zu erkennen gebe, die angefangene zweite Etappe der Verfassungsreform sofort in Angriff zu nehmen. Im sozialdemokratischen Lager verhält man sich ablehnend. Die Sozialdemokraten erklären die Wirtschaftskammer oder den Ständerat als eine in den Rahmen der Gesetzgebung nicht hineinpassende undemokratische Einrichtung.

Die preussischen Wahlen gültig

Das Wahlprüfungsgericht beim Preussischen Landtag beschäftigte sich am Mittwoch mit den Wahlen im ehemaligen Freistaat Waldeck und mit der Frage der Gültigkeitserklärung der preussischen Landtagswahlen vom Mai 1928. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete am Mittwoch die Frage der Beteiligung der Reichstimmern. Im Anschluß an eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes im Falle Württembergs waren Zweifel entstanden, ob die in Preußen geübte Art der Beteiligung der Reichstimmern mit der Verfassung vereinbar ist. In Konsequenz der Entscheidung des Staatsgerichtshofes würden 17 weitere Abgeordnete der Splitterparteien in den Preussischen Landtag eintreten. Nach längerer Verhandlung verkündete das Wahlprüfungsgericht folgendes Urteil:

„Die am 29. Juni 1929 im ehemaligen Freistaat Waldeck vorgenommenen Wahlen zum Preussischen Landtag sind gültig. Die am 20. Mai 1928 auf die Landeswahlvorschläge erfolgten Wahlen zum Preussischen Landtag und die auf sie erfolgte Aufteilung von Abgeordnetenstellen sind gültig.“ Damit sind die Wahlen zum Preussischen Landtag für gültig erklärt. Aus der mündlichen Urteilsbegründung ergibt sich, daß sich das Wahlprüfungsgericht in der Frage, ob die Stimmverrechnungsart gegen Verfassungsbedingungen verstößt, der Entscheidung des Staatsgerichtshofes nicht angeschlossen hat. Es hat somit das Vorliegen einer materiellen Verfassungswidrigkeit nicht erkennen können. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß eine etwa anzunehmende Verfassungswidrigkeit auf dem gesetzlich vorgesehenen Wege der verfassungsändernden Mehrheit, mit der das Landeswahlgesetz angenommen worden sei, erledigt sei.

Disziplinarverfahren gegen einen Berliner Stadtrat

Gegen den besoldeten Stadtrat beim Bezirksamt Berlin-Lichtenberg ist das Disziplinarverfahren unter vorläufiger Amtsenthebung wegen Unregelmäßigkeiten angeordnet worden. Schon seit längerer Zeit war das Gerücht verbreitet, daß Stadtrat Preindl sich durch dienstwidrige Amtshandlungen schuldig gemacht haben soll. Man ging diesen Anschuldigungen nach und fand sie auch zum Teil bestätigt. Der Beamte, der Dezernent des Bauamtes des Bezirks Lichtenberg war, hat wider besseres Wissen die Überschreitung der Baukosten für das im Februar 1928 eröffnete Hallenbad Lichtenberg dem Bezirksamt falsch gemeldet. Während nämlich die Überschreitung der Baukosten in Wirklichkeit 223 000 Reichsmark betrug, hat Preindl diesen Betrag um 57 000 M niedriger angegeben und einfach Rechnungen in Höhe von 57 000 M zurückgehalten und nicht beglichen. Er wollte vielmehr die Höhe der Überschreitung möglichst niedrig erscheinen lassen, um so als besonders tüchtiger Beamter zu gelten. Stadtrat Preindl hat auch den Stadtoberarchitekten zur Teilnahme verleitet. Beide haben dann versucht, die fehlende Summe von 57 000 M durch Überschreibung auf neue Bauprojekte wieder einzuholen. Als Preindl nach Aufdeckung dieser Täuschungen des Dezernatpompens der Bezirksbauverwaltung entlassen wurde, beantwortete er diese Maßnahme mit schweren Vorwürfen gegen seinen Nachfolger, Stadtrat Stimminger. Letzterer hat ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt. Ob Stadtrat Preindl die falschen Angaben über die Bauüberschreitung gemacht hat um sich eigene Vorteile zu verschaffen, muß erst durch das Disziplinarverfahren geklärt werden.

Durchprüfung der Reichsarbeitsanstalt. Der Reichspar-Kommissar ist vom Reichsarbeitsminister erucht worden, die Reichs-anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Bezug auf ihre Organisation usw. durchzuprüfen.

Eine Friedrich-Ebert-Halle. Zugleich mit der Einweihung der neuen höheren Schulen erfolgte in Harburg die Weihe der Friedrich-Ebert-Halle, in der die vom Reichsinnenminister Seebing gestiftete Büste des ersten Reichspräsidenten aufgestellt ist. Der Feier wohnten u. a. der preussische Kultusminister Dr. Weder, Oberpräsident Roske und der Pädagoge Geheimrat Kerschgenheimer bei.

Unterschlagungen bei der Arbeitslosenversicherung. Beim Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, im Bezirk Mansfeld-Gieselhausen, haben im Laufe von drei Jahren sechs Beamte etwa 50 000 M unterschlagen.

Die Aufhebung der vierten Wagenklasse in Elsaß-Lothringen ist schon längere Zeit beabsichtigt; die Generalräte und Landwirtschaftskammern hatten aber dagegen Stellung genommen. Trotzdem wird aber die neue Klasseneinteilung nunmehr am 10. Januar zur Wirksamkeit werden. Das Wagenmaterial wird weiter im Verkehr bleiben, nur werden (ganz wie bei uns) die Wagen mit einem Schild dritter Klasse versehen.

Der schweizerische Bundesvoranschlag für 1930 sieht Einnahmen in Höhe von 883 Millionen Franken vor, so daß sich gegenüber den Ausgaben ein Einnahmeüberschuß von 220 000 Franken ergibt.

Verhaftung von Italienern an der Riviera. In der Nähe von Cannes wurden 3 Italiener verhaftet, die Arbeiter mehrerer in Nizza und an anderen Punkten der französischen Riviera verübter Attentate sein sollen. Die Hausdurchsuchungen sollen Sprengstoffe zutage gefördert haben.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Stadtverwaltung und Presse

Anlässlich der fünfundsingzigjährigen des Verbandes der Rheinisch-westfälischen Presse hat der Düsseldorf Oberbürgermeister, Dr. Lehr, die Frage erörtert, auf welche Weise ein möglichst großes Maß gegenseitigen Vertrauens zwischen kommunalen Behörden und Presse, das die Voraussetzung für ein gemeinsames Wirken ist, geschaffen werden kann. Auch die Presse, so führte Dr. Lehr aus, übt ein öffentliches Ehrenamt aus, und diejenigen, die mit innerem Beruf an ihr arbeiten, fühlen sich als Treuhänder der Öffentlichkeit. Um nun diesen Männern der Presse auch Gelegenheit zu geben, auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung möglichst eingehende Kenntnis sich zu erwerben, machte der Düsseldorf Oberbürgermeister den Vorschlag, daß Verwaltungen und Presse zu besserem gegenseitigen Einverständnis durch informativische Beschäftigung der Berufsämter in ein Austauschverhältnis treten sollen. Der künftige Kommunalreferent der Zeitungen soll dadurch aus eigener Anschauung und Praxis heraus kommunale Aufgaben und Ziele in der öffentlichen Kritik richtig zu beurteilen in der Lage versetzt werden. Umgekehrt sollen Beamte der Kommunalverwaltungen mit den Bedürfnissen und Forderungen der Presse bekannt gemacht und zu dem Grundsatz weisungsbereiter Publizität erzogen werden.

Durch diese Publizität kann die kommunale Verwaltung das Interesse der Öffentlichkeit an den Vorgängen in der Gemeindeverwaltung wecken und fördern. Natürlich ist es auch notwendig, daß trotz weitgehender Publizität Dinge, die noch nicht spruchreif sind und die sich im ersten Stadium der Erwägungen und des Gedankenaustausches befinden, vertraulich behandelt werden. Bei einem richtigen Vertrauensverhältnis zwischen den Leitern der Stadtverwaltung und den Vertretern der Presse wird die Wahrung dieser Vertraulichkeit leicht gesichert werden können. Aber wohl ist es bisweilen möglich, solche nichtausgereiften Gedanken und Pläne der Öffentlichkeit in irgendeiner Form zur Erörterung zu unterbreiten. Dadurch kann auf der einen Seite erreicht werden, daß die kommunale Verwaltung von vornherein über die Stellungnahme der Bürgererschaft unterrichtet wird. Auf der anderen Seite wird hierdurch für neue Ideen am leichtesten die öffentliche Meinung vorbereitet und erzogen, so daß nachher, wenn die Dinge spruchreif sind, die Widerstände überall geringer, die Wege zum Verständnis des Zweckes der neuen Maßnahmen geebnet sind. So kann bei richtiger Zusammenarbeit zwischen Kommune und Presse die Arbeit der Verwaltung sehr erheblich erleichtert und gefördert werden.

Das Ueberbringen von Klassen

Auf Anregung des hessischen Landesamtes für das Bildungswesen wird seit 1926 in den höheren Schulen Hessens dem bis dahin nur selten geübten Ueberbringen von Klassen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Als Springer können nur solche Schüler in Frage kommen, die durch außergewöhnliche Begabung und Leistungsfähigkeit eine so rasche Entwicklung nehmen, daß für sie ein Verbleiben im Altersverband unzumutbar und als Demütigung erscheint. Nach den vorliegenden Berichten hat sich das Springen durchaus bewährt. Die Springer haben sich in den neuen Klassen rasch eingewöhnt und zählen durchweg auch hier zu den besseren Schülern. Seit der Anregung der Schulbehörde im Herbst 1926 haben bis Ostern 1929 18 Schüler springen dürfen.

Rationalisierung und Luftfahrtindustrie

Dem Berliner „Berliner Kurier“ zufolge hat sich der Reichsverband der Luftfahrtindustrie dieser Tage in einer vertraulichen Sitzung mit dem Vorhaben des Reichsverkehrsministeriums gegenüber den Flugzeugfabriken beschäftigt. Das Reich hat sich im Einvernehmen mit dem Reichstag zu einer Rationalisierungsmaßnahme entschlossen, indem es erklärte, daß künftighin nur noch vier Firmen der deutschen Luftfahrtindustrie auf Bestellen und Aufträge rechnen können, und zwar Junkers, Dornier, Heinkel und die Bayer. Flugzeugwerke. Dabei war seitens des Reichsverkehrsministeriums betont worden, daß auch die Deutsche Luftfahrt anderen Firmen als diesen vier keine Lieferaufträge erteilen werde. Hierdurch fühlen sich die von der Belieferung ausgeschlossenen Firmen in ihrer Existenz bedroht und haben es bei ihrer Interessentervertretung durchgesetzt, daß der Reichsverband gegen die erzwungene Rationalisierung beim Reichsverkehrsministerium protestieren und die Wiederherstellung der Beschaffungsfreiheit verlangen wird.

Köln und die geplante Ruhrprovinz

Der Regierungspräsident von Köln demittiert im Auftrage der Berliner Zentralstellen die von rheinischen Zeitungen in den letzten Tagen gebrachte Mitteilung, Köln und einige Ruhrstädte würden staatsunmittelbar und dem Oberpräsidenten unmittelbar unterstellt, der Regierungsbezirk Köln solle aufgehoben werden, die Städte des Ruhrgebietes würden aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster herausgenommen und einem besonderen Ruhrpräsidium (Ruhrprovinz) unterstellt. Der Regierungspräsident erklärt, diese Nachricht komme offenbar aus gewissen privaten Kreisen in Essen, die dann und wann eine Initiative für die Ruhrprovinz und für eine Abtrennung des Ruhrgebietes von der Rheinprovinz und Westfalen entfallen hatten. Von der Staatsregierung sei weder in der Vergangenheit ein solcher Plan erwogen worden, noch werde er jetzt erwogen.

Die Trauung des italienischen Kronprinzen mit der belgischen Prinzessin fand am Mittwoch in Rom in der Paulinischen Kapelle durch den Erzbischof von Bisja, Kardinal Maffei, statt. Der Hochzeitszug bewegte sich, mit den Neudemobilen an der Spitze, unter dem Jubel der auf dem Quadratplatz wartenden Volksmenge nach dem Thronsaal. Das junge Ehepaar zeigte sich mit seinen Eltern auf dem Balkon. Im St. Johannisaal nahm der Senatspräsident in der Eigenschaft als Ständesbeamter die Eintaugung der Eheschließung in das Zivilstandsregister vor. Das Paar begab sich hierauf zum Vatikan, um dem Papst einen Besuch abzustatten.

Italienische Anarchisten in Nizza verhaftet. Wie aus Nizza berichtet wird, sind in den letzten Tagen unter größter Geheimhaltung vier italienische Anarchisten verhaftet worden, die unter dem Verdacht stehen, an den Attentaten an der Côte d'Azur teilgenommen zu haben.

Erkrankung Laifs. Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten von 1909 bis 1913, Laif, jetzt Appellationsgerichtspräsident, ist, wie aus Washington gemeldet wird, schwer erkrankt. Die Ärzte hoffen aber, daß er seine Tätigkeit in einem Monat wieder aufnehmen kann.

Müßerlicher Überfall auf hohe chinesische Beamte. In Futtschau drangen Müßer in ein Gebäude, in dem ein offizielles Festessen stattfand. Sie festhielten die Gäste und schleppten sie mit sich fort. Unter den Opfern befinden sich der Oberbefehlshaber der chinesischen Marine, Jangschu-schuan, der Zivilgouverneur der Provinz Fukien und fünf andere Mitglieder der Provinzialregierung. Man will offenbar Lösegeld erpressen.

Gemeinderundschau

Neue Bürgermeisterwahl in Malsch. Nachdem die übliche Bürgermeisterversammlung in Malsch (Amt Eppingen) vom Bezirksrat in Eppingen für ungültig erklärt wurde, findet der dritte Wahlgang nochmals am Samstag, den 18. Januar, nachmittags, statt.

Die Einwohnerzahl der Stadt Schwetzingen betrug am 31. Dezember 1929 9854.

Heimatmuseum in Bad Rappenau. Ein Ausschuss, der sich mit der Heimatpflege beschäftigt, hat beschlossen, in Bad Rappenau ein Heimatmuseum zu gründen. Die Gemeindeverwaltung wird voraussichtlich die nötigen Räumlichkeiten in dem von ihr gekauften Braunschen Hause zur Verfügung stellen. Vor einigen Jahren wurden Ausgrabungen gemacht, die reiche Funde zutage förderten. Man hofft, einen Teil davon, der sich im Landesmuseum Karlsruhe und Mannheim befindet, wieder zurückzugewinnen.

Kommunales aus Rehl. Durch die Erweiterung des Städt. Krankenhauses ist die Anstellung eines Chefarztes notwendig geworden. Die Stelle soll alsbald zur Vererbung ausgeschrieben werden. — Die städt. Wirtschaftseröffnung für das Jahr 1928 wurde auf Vorschlag der Steuer- und Finanzkommission wie folgt festgelegt: Einnahmen 1 788 000 M (gegenüber dem Voranschlag plus 117 000 M), Ausgaben 1 822 000 M (gegenüber dem Voranschlag plus 147 000 M). Die einzelnen Etatsüberschreitungen wurden dadurch genehmigt. Ebenso die Feibetragsrechnung, wonach weder ein Feibetrag noch ein Überschuss sich ergibt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Heibelberg, 8. Jan. Auf Antrag der SPD. in Schriesheim wurden die beiden kommunistischen Bürgerausschussmitglieder Jakob Stumpf und Jakob Merkel aus der Partei ausgeschlossen, weil sie ihre Stimme dem jetzigen Bürgermeister Kufner gegeben haben.

Abelsheim, 8. Jan. Der Geschäftsführer der Bezirksparke Abelsheim, Wegerte, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1930 zum Direktor dieser Parke ernannt. Er steht seit etwa 17 Jahren im Sparsparendienst, war früher Beamter der Städtischen Sparkasse Mannheim und einige Jahre Leiter der Geschäftsstelle des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes. Seit Ende 1925 ist er Geschäftsführer der Bezirksparke Abelsheim.

Tauberbischofsheim, 8. Jan. Die das „Heidelb. Tagebl.“ meldet, sind die Vereinigten Schulfabrikanten, dahier, eine der beschäftigten industriellen Unternehmungen des badischen Frankens, infolge mangelnder Aufträge gezwungen, ihren Betrieb bis zum 3. Februar völlig stillzulegen. Etwa 100 Arbeiter werden durch diese Maßnahme arbeitslos.

bid. Eppingen, 8. Jan. Am Montag hielten in Eppingen die Funktionäre der Textilarbeiter des Abtates eine Sitzung ab. Nach einem eingehenden Referat über die Schlichtungsverhandlungen einigten sich die Vertreter für die Annahme des Schiedspruches.

Dr. Offenburg, 8. Jan. Nach schweren einjährigem Leiden verstarb heute früh, 10 Uhr, der Vorsitzende der Landesgruppe Baden in der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Karl Grohens. Er hatte das Amt des Vorsitzenden drei Jahre lang inne, nachdem er vorher lange Jahre stellvertretender Vorsitzender war. Grohens war auch mehrere Jahre Mitglied des Bürgerausschusses Offenburg. Politisch gehörte Grohens der Demokratischen Partei an.

Dr. Ujakh, 8. Jan. Zu dem angeblichen Verschwinden des Arztes Dr. Segauer, das Anlaß zu alarmierenden Nachrichten gegeben hatte, wird mitgeteilt, daß Dr. Segauer eine Stelle als Schiffsarzt beim Nordd. Lloyd angenommen hat und bereits am vergangenen Donnerstag abgereist ist. Daß er plötzlich verschwunden ist, stimmt nicht. Auch hat sich Dr. Segauer vor schriftsmäßig bei der Ärztevereinigung des unteren Breisgaues abgemeldet.

Dr. Badenweiler, 8. Jan. In der Sehringer Gipsgrube sind am Silvesterabend auf der Bergseite des Gipslagers abbaufähige Erze gefunden worden. Die Erzgänge reichen nordwärts bis vor. Es handelt sich vorwiegend um Meißel Erz, der bekanntlich hinter Hausbad und im Karstollen bei Badenweiler jahrhundertlang Gegenstand eines wechselvollen Bergbaues war. Auf Grund dieser neuen Funde dürfte wohl die Leitung des Gipswerkes auch den Erzbergbau wieder aufnehmen.

Dr. Untersimonswald, 8. Jan. Im Alter von 90 Jahren ist hier der im ganzen Tal bekannte Alt-Aldermieter Wehrle verstorben. Er hat auch den Feldzug 1866 mitgemacht.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung Ausdehnung der Angestelltenversicherungspflicht.

An die Bezirksämter — Versicherungsämter: Durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 8. Oktober 1929 (Reichsgesetzblatt I Seite 161) wurde die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung u. a. auch auf Gebammen erstreckt, die ihre Tätigkeit auf eigene Rechnung ausüben, ohne in ihrem Betriebe Angestellte zu beschäftigen. Hiernach unterliegen auch die Gemeindegebammen der Angestelltenversicherung.

Nach § 184 Absatz 1 Satz 3 AVO. haben die selbständigen Gebammen, die nach der genannten Verordnung von der

Der Zigarrenverkaufsstand in der Schallerhalle des Bahnhofes Karlsruhe wird auf 1. 10. 1930 neu vergeben. Auf Procente vom Umsatz (Rohannahme) lautende und eine feste Jahresmindestpacht zusichernde Pachttangebote sind mit Nachweisen über Befähigung, Leumund und Vermögensverhältnisse, verschlossen mit der Aufschrift „Pacht Zigarrenverkaufsstand Karlsruhe“, bis längstens 5. 2. 1930, vormittags 10 Uhr, an das Reichsbahnbetriebsamt Karlsruhe einzureichen. Pachttbedingungen können bei diesem Amt eingesehen oder gegen 50 Pf. erhoben werden. Zuschlagsfrist bis einschließlich 17. 2. 1930. Bis zum Ablauf dieser Frist bleiben die Bewerber mit ihren Angeboten gebunden. Freie Aus-

wahl unter den Bewerbern oder die Zurückweisung sämtlicher Angebote vorbehalten. Persönliche Vorstellung bei der Reichsbahndirektion nur nach Aufforderung. D. 4 Karlsruhe, 8. 1. 1930. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion.

Die Bahnhofsverwaltung Karlsruhe mit dazugehörigem Verkaufstand in der Unterführung — innerhalb der Sperre — wird auf 1. 10. 1930 neu vergeben. Auf Procente vom Umsatz (Rohannahme) lautende und eine feste Jahresmindestpacht zusichernde Pachttangebote sind mit Nachweisen über Befähigung, Leumund und Vermögensverhältnisse, verschlossen mit Aufschrift: „Pacht Bahnhofsverwaltung Karlsruhe“, bis längstens

Vericherungspflicht erfüllt werden, selbst die Pflichten der Arbeitgeber zu erfüllen; sie sind aber nicht berechtigt, von ihren jeweiligen Auftraggebern einen verhältnismäßigen Anteil am Beitrag zu verlangen, haben vielmehr die vollen Beiträge allein aufzubringen. Auch die Gemeindegebammen haben die Versicherungsbeiträge selbst zu tragen.

Die neuen Bestimmungen sind am 1. Oktober 1929 in Kraft getreten.

Die Bezirksämter — Versicherungsämter — werden angewiesen, die Gemeinden auf die neuen Bestimmungen noch besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1930.

Der Minister des Innern:
J. A. Knipperger.

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres (mit besonderer Berücksichtigung des Wehrkreiskommandos V). Mit Wirkung vom 1. Januar 1930 werden befördert:

- zum Oberstleutnant:
Major Ritter, Infanterie-Regt. 15, Landeskommando in Wolfen; Major Ritter, Infanterie-Regt. 15, Landeskommando in Wolfen;
- zum Hauptmann:
Oberleutnant Schröder, Artillerie-Regt. 5;
- zu Oberleutnanten:
Leutnant Burger, Reiter-Regt. 16;
Leutnant Boigtsberger, Infanterie-Regt. 15;
Leutnant Kubner, Jägerbataillon in Kassel;
- zum Leutnant:
Oberfähnrich Schmidt, Infanterie-Regt. 18;
- zum Generaloberstabsarzt:
Oberstabsarzt Dr. Sauer, Artillerie-Regt. 5.

Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden, Monat November des Rechnungsjahres 1929.

(Beträge in Tausend Reichsmark.)

A. Ordentlicher Haushalt.

Jahresposten (Haushaltsposten)	Jr.-Einnahme oder Jr.-Ausgabe			
	seit Beginn des Rechnungsjahres bis einschließlich Oktober 1929	im November 1929	zusammen	
I. Einnahmen:				
1. Steuern (nach Abzug der Überweisungen an die Gemeinden und Kreise)	130 372	86 150	10 819	96 969
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe (nach Abzug von Zuschüssen)	6 857	4 484	396	4 880
3. Sonstige Einnahmen:				
a) Zinsen	14 356	9 272	1 341	10 613
b) Unterrichtsweesen, Wissenschaften und Künste, Kultus	22 078	12 371	1 784	14 155
c) übrige Landesverwaltung	43 939	20 160	4 497	24 647
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe)	222 602	132 437	18 827	151 264
II. Ausgaben:				
1. Zinsen	21 672	13 439	2 063	15 502
2. Unterrichtsweesen, Wissenschaften und Künste, Kultus	85 862	52 109	7 331	59 440
3. Wohnungsverweesen	10 221	4 133	1 047	5 180
4. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung	24 831	14 436	2 074	16 510
5. Sonstige Ausgaben	85 585	42 683	6 888	49 571
Ausgaben insgesamt	228 171	126 800	19 403	146 203
Einnahmen insgesamt	222 602	132 437	18 827	151 264
Witwen Mehrausgabe	5 569	—	576	—
Mehreinnahme	—	5 637	—	5 061

B. Außerordentlicher Haushalt.

I. Einnahmen:				
Insgesamt	19 958	222	1 735	1 957
II. Ausgaben:				
1. Verkehrsweesen	8 528	5 760	229	5 989
2. Wohnungsverweesen	7 000	300	1 500	1 800
3. Sonstige Ausgaben der Hoheitsverwaltungen	10 375	4 708	516	5 224
4. Für Unternehmungen und Betriebe	790	248	18	266
Ausgaben insgesamt	26 693	11 016	2 263	13 279
Einnahmen insgesamt	19 958	222	1 735	1 957
Witwen Mehrausgabe	6 735	10 794	528	11 322

Abchluss November 1929.

A. Ordentlicher Haushalt.

Mehreinnahme aus den Monaten April bis einschließlich November 1929 5 061

B. Außerordentlicher Haushalt.

Mehrausgabe aus den Monaten April bis einschließlich November 1929 11 322

Anmerkung: Mit Rücksicht auf die Ungleichheit im zeitlichen Vollzug und die teils vorläufige Berechnung der Einnahmen und Ausgaben während der einzelnen Monate des Rechnungsjahres lassen sich zuverlässige Schlussfolgerungen auf den Abschluss der Hauptstaatsrechnung auf Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Haushaltsplan auf obiger Darstellung nicht ziehen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1930.

Der Minister der Finanzen.

Schmitt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Zum Gendarmerieoberwachmeister Gendarmeriehauptwachmeister Karl Schweizer in Kappelrodeck, Amt Bühl.

Ministerium der Finanzen

Wasser- und Straßenbauverwaltung

Ernannt:
Zu Straßenoberbaumeistern die Straßenbaumeister Franz Rohmann in Durlach und Adolf Straub in Blumberg, zum Bauobersekretär der Straßenbaumeister Wilhelm Dekingher beim Wasser- und Straßenbauamt Pforzheim.

Befest:
Bauinspektor Karl Jäger bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung zum Wasser- und Straßenbauamt Achern, Bauinspektor Ernst Langenbach in Mosbach zum Kulturbauamt Heidelberg, die Vermessungssekretäre Otto Bueh in Karlsruhe zum Vermessungsamt Offenburg, Fritz Frommberg in Tauberbischofsheim zum Vermessungsamt Kengen, Wilhelm Bauer in Wertheim zum Vermessungsamt Donaueschingen.

Zu den Ruhestand tritt kraft Gesetzes:
Der Flusswärter Franz Wüb in Karau.

Entlassen auf Ansuchen:
Der Vermessungssekretär Mathias Fischer, z. Z. beim Städt. Vermessungsamt Mannheim.

Verstorben:
Straßenwärter Karl Genn in Einbach.



Badisches Landestheater

Freitag, 10. Januar 1930

* F 13 (Freitagmiete)
Ab.-Gem. 3. S.-Or. 2. Hälfte

Neu einstudiert:
Hänzel und Gretel

Märchenoper von Humperdinck

Dirigent: Schwarz
Regie: Dr. Landgrebe

Mitwirkende:
Blant, Fischbach, Kallab, Seiberlich, Winter, Rauffötter, Böfer.

Hierauf Lanzette

(Der Lustnader)
Von Tschailowitsch

Dirigent: Schwarz
Choreographische Leitung
D. J. Fürttenau

Mitwirkende:
Das Ballett, die Fachschule für Tanz.

Anfang 191/2, Ende geg. 22
Freie C (1-7 RM)

Sa. 11. Jan.: Der arme
Reinhold und der König
Lustnader. Hierauf:
Coppelia. So. 12. Jan.:

Nachm.: Das Glöckchen
des Eremiten. Abends:
Louise. Im Konzerthaus:
Grand Hotel. Mo., 13. Jan.:

Fant II. Teil. In der Fest-
halle: 4. Volksfonten-
toniert.

Inserieren bringt Gewinn!

O. 1. Offenburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Alois Rheinboldt Witwe Elisabeth geb. Brent in Offenburg wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Offenburg, 6. 1. 1930.
Der Urkundsbeamte der
Geschäftsstelle:
Sab. Amtsgericht I.

Vergebung der Hartstein- grus- u. Schotterlieferung 1930/31

Das Wasser- und Straßenbauamt Tauberbischofsheim vergibt nach VO. B 1926 die Lieferung von circa 9000 Tonnen Hartstein- und circa 4000 Tonnen Schotterlieferung und walg-schotter in 11 Losen für die Unterhaltung d. Land-

straßen im Rechnungsjahr 1930/31. Die Bewerber können die Angebotsordnungen von dem oben bezeichneten Bauamt beziehen. Die Angebote sind nach besonderer Beweise auszufüllen und verschlossen mit der Aufschrift „Schotterlieferung f. Landstraßen“ versehen, bis zum 27. Januar 1930, 11 Uhr, beim Wasser- und Straßenbauamt Tauberbischofsheim einzureichen, wo um diese Zeit die Öffnung der Angebote in Anwesenheit etwa erschienenen Bewerber stattfindet. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Freitag, 10. Januar 1930

* F 13 (Freitagmiete)
Ab.-Gem. 3. S.-Or. 2. Hälfte

Neu einstudiert:
Hänzel und Gretel

Märchenoper von Humperdinck

Dirigent: Schwarz
Regie: Dr. Landgrebe

Mitwirkende:
Blant, Fischbach, Kallab, Seiberlich, Winter, Rauffötter, Böfer.

Druck G. Braun, Karlsruhe